

Informationen rund um die Schulanmeldung – weiterer Werdegang

➤ **Schulanmeldung**

- Der Schulanfänger muss zwingend in der zuständigen Stammschule (Zugehörigkeit zum Schulbezirk) angemeldet werden. Dies gilt ebenso, wenn ein Ausnahmeantrag an einer anderen Schule gestellt wird/wurde.
- Es können nur Ausnahmeanträge Berücksichtigung finden, die fristgemäß (bis spätestens Februar) eingereicht werden.
- Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:
 - Geburtsurkunde des Kindes
 - Bei gemeinsamem Sorgerecht: Eine Vollmacht des 2. Elternteils zur Anmeldung, falls nicht beide am Anmeldetag anwesend sein können.
 - Bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis über alleinige elterliche Sorge
 - Impfausweis des Kindes –Nachweis über Masernschutzimpfung
- Zur Anmeldung erhalten Sie den Termin für die Einschulungsuntersuchung im Gesundheitsamt. Diese Untersuchung ist unbedingt notwendig für jeden Schulanfänger! Sie bekommen ein Formular ausgehändigt, darauf befinden sich Datum und Uhrzeit der Untersuchung, wichtige Erläuterungen des Gesundheitsamtes, sowie dessen Adresse.
- Im weiteren Verlauf erhalten Sie von der Schulleiterin noch den Termin für den Kennlernnachmittag an unserer Schule.

➤ **Weiterer Werdegang nach der Anmeldung bzw. Ausnahmeantrag**

- Nach der Einschulungsuntersuchung erhält die Stammschule einen Bericht durch das Gesundheitsamt. Sollte eine Rückstellung oder irgendeine Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs notwendig bzw. empfohlen werden, wird die weitere Testung und Bearbeitung der Formalitäten durch die Beratungslehrerin unserer Schule durchgeführt. Dazu wird sie sich mit Ihnen ggf. in Verbindung setzen. **(Für die Schulanfänger mit Ausnahmeantrag ist dafür ausschließlich die zuständige Stammschule verantwortlich!)**

- Alle zum Schulbezirk gehörigen Schulanfänger werden im kommenden Schuljahr an unserer Schule aufgenommen. Dazu erhalten Sie nach Abschluss der Klassenbildung (voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni) einen Aufnahmebescheid und eine Einladung für den sogenannten „0. Elternabend.“
- Die Entscheidung über die Genehmigung bzw. Ablehnung der Ausnahmeanträge wird ebenfalls in diesem Zeitraum erfolgen. Dazu erhalten Sie einen gesonderten Bescheid sowie bei Genehmigung des Antrages die Einladung zum „0. Elternabend“
- Zu diesem Elternabend erhalten Sie alle wichtigen Informationen und Unterlagen:
 - Ablauf und Zeitplan für die Schulaufnahmefeier
 - Betreuungsvertrag für die verbindliche Anmeldung im Hort (da am Tag der Schulanmeldung nur eine unverbindliche Voranmeldung möglich ist)
 - Sämtliche Formulare, die für Sie als Eltern und uns notwendig sind
 - Vertrag und Bestellzettel für die Schulspeisung
 - Liste über notwendige Unterrichtsmittel
 - uvm.

Für weitere Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Grundschule „Karl Marx“